

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Vermessung, Kulturtechnik und Photogrammetrie = Revue technique suisse des mensurations, du génie rural et de la photogrammétrie

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessungswesen und Kulturtechnik = Société suisse de la mensuration et du génie rural

Band: 69 (1971)

Heft: 1

Erratum: Berichtigung

Autor: Braschler, H.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 25.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

mengelegten Güter und Felder seiner Wohngemeinde Lüterkofen zur letzten Ruhestätte geleiteten, wurde uns sein Lebenswerk so recht gegenwärtig. Rund 27 Jahre lang war Paul Furrer Nachführungsgeometer des Bezirkes Bucheggberg. Nebst der Vermessungsnachführung in den 22 Gemeinden dieses Bezirkes übernahm er in zahlreichen Gemeinden Güterzusammenlegungen, Entwässerungen, Neuvermessungen und andere technische Aufträge. Freude und Stolz am Geometerberuf sowie höchstes Pflichtbewußtsein ließen ihn nicht nur alle Hauptarbeiten, sondern auch bedeutungslos scheinende Kleinigkeiten selber besorgen. So war es bei allen ihm übertragenen Arbeiten selbstverständlich, daß sie hervorragend, zum besten Nutzen der Auftraggeber und Grundeigentümer erledigt wurden.

Als aufgeschlossener Staatsbürger und begeisterter Patriot stellte Paul Furrer sein vielseitiges Wissen und seine Arbeitskraft der Öffentlichkeit, über seine berufliche Tätigkeit hinaus, in reichem Maße zur Verfügung. Gemeinderat und Präsident der Baukommission in Lüterkofen, Rechnungsrevisor der Kirchgemeinde, Kassier der ihm besonders ans Herz gewachsenen Standschützengesellschaft, das sind einige Chargen, die er vorbildlich ausübte, die aber auch das Vertrauen unterstreichen, das ihm die Bevölkerung schenkte. Besonders gerne erzählte Paul Furrer seine Erinnerungen aus dem letzten Aktivdienst, den er als Offizier der Geb. Art. Abt. 3 geleistet hat.

Paul Furrer schenkte Vertrauen gegen Vertrauen. Alle, die mit ihm zu tun hatten oder die ihm gelegentlich im Gespräch begegneten, schätzten seine Zuverlässigkeit, seine Offenheit, seine unbestechliche, bescheidene Art und nicht zuletzt seinen goldigen Humor. Dank diesen Eigenschaften und trotz vielen Erfolgen blieb er ein schlichter Mensch. Jammerschade, daß ein solcher Mensch viel zu früh seiner Familie und seinen Freunden entrissen wird! Paul Furrer, wir danken dir für das, was du mit diesen Eigenschaften für uns gewesen bist.

Robert Strüby

Berichtigung

Auf Seite 326 unten dieser Zeitschrift Nr. 12 vom 15. Dezember 1970, im Bericht über die ordentliche Jahreskonferenz der Meliorationsamtsstellen, hat sich ein irreführender Satz eingeschlichen.

Anstelle von: «Ebensowenig läßt sich für die Prioritäten im Bodenverbesserungssektor eine bindende Regelung aufstellen, wobei aber die Kantone auf ertragssteigernde Bodenverbesserungen hinwirken müssen», muß es richtigerweise heißen:

«Die Kantone tun aber gut daran, bei der Projekteinreichung für primär ertragssteigernde Meliorationen schon von sich aus eine durch die heutige Lage gebotene Zurückhaltung zu üben.» *H. Braschler*